

Salwer Tagblatt



Erscheinungsweise: 6mal wöchentlich.

Bezugspreis: In der Stadt incl. Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortverkehr Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Borgiszelle 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg.

Schluß für die Inseratannahme 10 Uhr vormittags.

Fernsprechnummer 9.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

Nr. 108.

Donnerstag, den 9. Mai 1912.

87. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betr. die Belehrung über die zweckmäßige Aufbewahrung von Fleisch in Kühlräumen.

Um Fleisch frisch zu erhalten ist neben niedriger Temperatur erforderlich, daß die Feuchtigkeit der Luft einen bestimmten Grad nicht überschreitet.

Bei einer Temperatur von 3-5 Grad, wie sie in den Kühlräumen herrschen soll, wird die Vermehrungsfähigkeit der Mikroorganismen und deren zeretzende Einwirkung auf das Fleisch erheblich herabgesetzt, aber keineswegs völlig verhindert. Es gibt eine ganze Reihe von Bakterien, die sogar bei 0 Grad sich zu vermehren und diejenigen Veränderungen im Eiweiß hervorzu rufen vermögen, welche man als Fäulniserscheinungen bezeichnet. Das längere Zeit im Kühlraum lagernde Fleisch unterliegt also der Gefahr der bakteriellen Zer setzung und wird, auch wenn es nach dem Herausnehmen aus dem Kühlraum noch tadellos frisch erscheint, sehr viel schneller als frisches Fleisch der Fäulnis anheim fallen, da die Zahl der Bakterien sich inzwischen schon außerordentlich vermehrt hat. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß das im Eisschrank oder auf Eis ausge hobene Fleisch trotz niedriger Temperatur in verhältnis mäßig kurzer Zeit der Verderbnis anheimfällt.

Um in den Kühlräumen das Fleisch in gutem Zu stande zu erhalten, muß zu der niedrigen Temperatur noch ein zweiter Umstand hinzukommen: ein gewis ser Trockenheitsgrad der umgebenden Luft. Die Luft darf nicht mit Feuchtigkeit gesättigt sein. Wenn die Luft noch imstande ist, Feuchtigkeit aufzunehmen, so wird sie die Oberfläche des Fleisches eintrocknen und für die Entwicklung der Mikroorganismen ungeeignet machen. Also erst das Zusammenwirken von niedriger Temperatur und trockener Luft gewährleistet die Haltbarkeit des Fleisches. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß schon gute Resultate erzielt werden, wenn die Luft in den Kühlräumen eine relative Feuchtig keit von 60-70% (jedenfalls nicht über 75%) besitzt.

Ebenso wie die Ermittlung der Temperatur, muß auch die Feststellung des Feuchtigkeitsgrades mit Hilfe eines Instruments geschehen, und zwar empfiehlt sich am meisten die Benützung selbsteintragender Haarfeuchtigkeitsmesser (selbstregi strierende Haarhygrometer), wie sie sich in den der Kühlhallenpraxis schon bewährt haben. Ein selbsteintragendes Instrument ist deshalb vorzuziehen, weil es die Feuchtigkeitsverhältnisse fortlaufend auf schreibt und somit eine ununterbrochene Kontrolle ermöglicht.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, hievon den Beteiligten zur Nachachtung Eröffnung zu machen. Vgl. Min.-Erl. vom 29. August 1906, Min.-Amtsbl. S. 257. Calw, 3. Mai 1912.

K. Oberamt:
Amtmann Rippmann.

Bekanntmachung.

Erlaß an die Herren Ortsvorsteher, betr. die Hagelversicherung und die Hagelstatistik.

I. Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit den Landwirten die Versicherung ihrer Felderzeugnisse gegen Hagelschlag dringend zu empfehlen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin auf Grund der von dem württembergischen Staat mit ihr abgeschlossenen Uebereinkunft verpflichtet ist, auf Antrag der Beteiligten die Feldfrüchte sämtlicher Landwirte in Württemberg gegen Hagelschaden in Versicherung zu nehmen, und daß die württembergischen Landwirte, welche der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft beitreten, infolge der Uebnahme der Verpflichtung zur Nachschußleistung auf die Staatskasse durch Bezahlung eines dem staatlichen Hagelversicherungs fonds zuzulegenden Zuschlags von 50% der Vorprämie von der Gefahr der Anforderung einer Nachschußprämie unbedingt befreit, also gegen feste Prämien versichert sein werden.

Die für die einzelnen Markungen geltenden Prämien-Tariffätze der Norddeutschen Hagelversicherungs-

Gesellschaft können die Versicherungslustigen bei den für den Bezirk Calw aufgestellten Agenten derselben, Herrn Kassier Eberhard in Calw,

„ Gemeindepfleger Dongus in Deckenpfronn,
„ Dekonom Karl Hanselmann in Liebelsberg,
„ Oberlehrer Brodbeck in Liebenzell,
„ Wagner Auer in Reubulach,
„ Dekonom Joh. G. Luz in Neuweiler und
„ Schreiner Ganzer in Simmohheim

erfragen.

II. Durch Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1901, betr. die Hagelstatistik, ist vorgeschrieben, daß die Ortsvorsteher von jedem Hagelfall ohne Verzug an die k. Meteorologische Zentralstation Stuttgart Anzeige (Bericht nach Form. I, M.-Amtsbl. 1901 S. 179/180) und spätestens nach vier Wochen einen Bericht nach Form. II (S. 181/182 a. a. O.) an das k. Statistische Landesamt in Stuttgart zu erstatten haben. Die genaue Befolgung der Vorschriften dieses Erlasses wird den Herrn Ortsvorstehern auch bei dem vorliegenden Anlaß in Erinnerung gebracht.

Den 6. Mai 1912.

Regierungsrat Binder.

Parlamentarisches.

Berlin, 7. Mai 1912.

Aus dem Reichstag.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 1.10 Uhr. Am Bundesratstisch sind Staatssekretär Dr. Solf und Unterstaatssekretär Wahnschaffe erschienen. Als erster Gegenstand steht auf der Tagesordnung die erste Beratung der Haushaltsrechnung für die Schutzgebiete, ausschließlich Kiautschau, für das Rechnungsjahr 1909.

Abg. Noste (Soz.): Auch im Jahre 1909 sind ähnliche Etatsüberschreitungen vorgekommen, wie wir sie beim Kolonialamt geradezu gewohnt sind. Er fordere genaue Nachprüfung und beantrage deshalb, Ueberweisung dieser Sache an die Rechnungskommission. Abg. Erzberger (Z.): Es tut not, insbesondere die Ausgaben für Rohmaterialien, Tinte, Federn, Papier usw. nachzuprüfen. Unterstaatssekretär Dr. Genze: Die Etatsüberschreitungen ließen sich nicht umgehen, so sehr auch die Kolonialverwaltung auf Sparsamkeit bedacht ist. Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Doormann (F. B.) wird die Etatsrechnung der Rechnungskommission überwiesen. — Es folgt der mündliche Bericht der verstärkten Geschäftsordnungskommission über die Frage, ob eine Reichstagsgruppe, die nicht 15 Mitglieder stark ist, als Fraktion anzuerkennen sei. Gröber (Z.) empfiehlt als Berichterstatter den Grundlag, als Fraktion nur eine Mitgliedervereinigung von 15 Mitgliedern und zwar Vollmitgliedern und Hospitanten anzuerkennen. Dieser Standpunkt sei im Jahre 1887 auch den Polen und Sozialdemokraten gegenüber eingenommen worden und zwar gerade auf Betreiben der Reichspartei. — Ueber den Antrag der Reichspartei wird morgen namentlich abgestimmt werden. Auch die übrigen Abstimmungen werden morgen vorgenommen. — Camp (Reichsp.): Den Minoritäten sollte Gelegenheit gegeben werden, sich in den Kommissionen zu betätigen. 47 Mitglieder des Reichstags sind jetzt davon ausgeschlossen. — Haase (Soz.) begründet den Antrag seiner Partei, wonach als Fraktion eine Mitgliedervereinigung gilt, deren Partei bei der letzten allgemeinen Wahl mindestens 15mal soviel gültige Stimmen erhalten hat, als der 397. Teil aller bei der Wahl abgegebenen gültigen Stimmen beträgt und weist darauf hin, daß gerade die Reichspartei seinerzeit beim Sozialistengesetz den Sozialdemokraten keinen Platz in der Kommission eingeräumt habe. Kretsch (konf.): Jede Partei kann einmal eine Wahl niederlage erleiden. Deshalb sollten wir darauf Rücksicht nehmen, die stets eifrig tätig gewesene Reichspartei nicht von der politischen Mitarbeit auszuschließen. Arndt (Reichsp.): Wir verlangen kein Ausnahmerecht für uns. Im Interesse des Seniorenkongress liegt es, sich nicht so exklusiv zusammenzusetzen. Müller-Meinigen (F. B.): Wir werden für die Kommissionsfassung stimmen und die Abänderungsanträge ablehnen. Spahn (Z.): Es handelt sich lediglich um die Zusammenfassung des Seniorenkongress. Die Frage der Kommissionen scheidet ganz aus. Will (Erläuter.):

Wir stimmen dem Antrag der Reichspartei zu. Gröber (Z.): Der Antrag der Geschäftsordnungskommission sollte für alle Parteien annehmbar sein. Er bezieht sich lediglich auf den Seniorenkongress. Schulk (Reichsp.): Unsere Wähler haben ein Recht darauf, daß auch sie wirksam teilnehmen an den Beschlüssen des Hauses. Ich beantrage, den zweiten Teil des konservativen Antrages dahin abzuändern, daß eine Vereinigung von 15 Mitgliedern einschließlich der Zugezählten zur Teilnahme am Seniorenkongress und an den Kommissionen ausreicht. Damit schließt die Debatte. Es folgt die Fortsetzung der Beratung über die Resolution betreffend die Mischehen in den Schutzgebieten. Gröber (Z.): Der Erlaß über das Verbot der Mischehen ist eine Brutalität. Die Mischehen sind gewiß eine unerfreuliche Erscheinung, aber praktisch unvermeidlich. Deshalb müsse auch ihre Rechtsgültigkeit anerkannt werden. v. Böhlendorf (konf.): Wir schließen uns den Abänderungsanträgen der Fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen an, wonach nach Anhörung der Selbstverwaltungsorgane ein Gehetentwurf zur Regelung der betr. Rechtsverhältnisse vorgelegt werden soll. — Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf morgen nachmittag 1 Uhr. Außerdem Abstimmungen über die Etatsberatungen. — Schluß nach 7 Uhr.

Berlin, 8. Mai 1912.

Am Bundesratstisch sind der Staatssekretär Dr. Solf und der Unterstaatssekretär Wahnschaffe erschienen. Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 1.17 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der Beratung über die Resolutionen betreffend die Mischehen.

Abg. Erzberger (Z.): Die Samoaner sind größtenteils Christen und nun will ein christlicher Staat den Christen verbieten, einander zu heiraten. Ich bitte Sie, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu lassen. v. Böhlendorf (konf.): Wir sind Gegner jedes außerehelichen Lebens und wollen, daß unsere kolonialen Brüder so erzogen werden, daß sie sich vor einer derartigen Rasenvermischung von selbst schützen. v. Riehtshofen (natl.): Es ist nötig, zunächst die Deutschen in den Kolonien zu hören. Deshalb bitte ich, unseren Antrag anzunehmen. Dr. David (Soz.): Mit dem Christentum sollten die Konservativen in dieser Frage nicht kommen. Es ist doch eine ungesunde Logik, die Ehe mit den christlichen Samoanerinnen zu untersagen. Die Samoaner sind ein stark entwickelter Stamm und ein hervorragend gesundes, schönes Volk, und mit Negern nicht in einen Topf zu werfen. — Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Erzberger und v. Riehtshofen schließt die Diskussion. In der Abstimmung stimmen 203 für die Resolution der Kommission, 133 dagegen bei 1 Enthaltung. Die Resolution ist somit angenommen. — Mit der Annahme der Resolution der Kommission ist die gesetzliche Gültigkeit der Mischehen in Samoa gewährleistet. — Damit ist der Kolonialetat erledigt. — Es folgen die Abstimmungen über die Abänderung der Geschäftsordnung (kleine Anfragen u. Interpellationen). Der konservative Antrag: die Stellung eines Antrages ist bei der Besprechung einer Interpellation unzulässig, es bleibt aber jedem Mitgliede des Reichstages überlassen, den Gegenstand in Form eines Antrages weiter zu verfolgen, wird mit 265 gegen 67 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Auch die übrigen Abänderungsanträge werden abgelehnt und die Vorschläge der Kommission angenommen. Die abgeänderte Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft. Die ersten kleinen Anfragen können am Freitag dieser Woche gestellt werden und sind bis heute abend einzureichen. Es folgt die Abstimmung über die Anträge betr. die Mindestmitgliederzahl einer Fraktion. Der Antrag der Reichspartei, wonach die Vereinigung von Mitgliedern und Hospitanten zur Teilnahme an den Kommissionen und dem Seniorenkongress für ausreichend erachtet wird, wenn sie mit den zugezählten Mitgliedern die Zahl 15 erreicht, wird mit 188 gegen 146 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. — Es folgt die Fortsetzung der Etatsberatung beim Etat des Reichsschatzamt. Abg. Raden (Z.): Der Resolution der Sozialdemokraten auf Beseitigung der Unstimmigkeiten und Härten, wie sie sich bei der Einteilung der Ortsklassen ergeben haben, stimmen wir zu. Staatssekretär Kühn: 1912 soll eine vollständige Nachprüfung der Klasseneinteilung erfolgen. Inzwischen ist

der Bundesrat befugt, einzelne Orte in höhere Ortsklassen einzureihen. Im vorigen Jahr sind 67 Orte heraufgesetzt worden. Abgeordneter Reumann-Hofer (Fortschrittliche Volkspartei): Bei der Revision sollte man darauf Rücksicht nehmen, Unstimmigkeiten zu beseitigen, die durch Versekung von Beamten in Orte mit höherer Steuerlast entstehen. Die gesamte Zollverwaltung sollte aufs Reich übernommen werden. Staatssekretär Kühn: Eine Vereinheitlichung des Zollwesens dürfte kaum erreicht werden. Wir müssen uns auf den realen Boden der Reichsverfassung stellen und haben im allgemeinen nur darüber zu wachen, daß in den einzelnen Bundesstaaten die durch Reichsgesetz vorgeschriebenen Abgaben erhoben werden. Erzberger (3.): Die Bezüge der Altpensionäre müssen dahin aufgebessert werden, daß die Unterschiede zwischen den früher und den heute gezahlten Gehältern ausgeglichen werden. Zimmermann (natl.): Starke Finanzen sind für das Reich ebenso notwendig wie ein starkes Heer und eine starke Marine. Ein möglichst seltener Wechsel in der Leistung des Reichsschatzamt ist hiebei erwünscht. — Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Vietmayer (Wirtsch. Bgg.) ml m ml ml got erwünscht. — Die Resolution wird angenommen und der Gehalt des Staatssekretärs bewilligt. Einige weitere Titel werden darauf erledigt. Beim Titel Allgemeiner Fonds tritt Prinz Schönau-Carolath (natl.) für Aufbesserung der Veteranenbeihilfe ein. In den nächsten Jahren werden große Summen frei durch die Bollendung des Nordostkanals und durch die Erledigung des alten Pensionsgesetzes. Diese sollte man für die Veteranen bestimmen, sonst sollte man zur Einführung der Wehrsteuer schreiten. Staatssekretär Kühn: Dadurch, daß 5 Millionen in den Fonds mehr eingestellt sind und zufriedenstellende Ausführungsbestimmungen des Bundesrats ergingen, dürfte die Frage der Veteranenbeihilfe erledigt sein. Die Unterstützung soll auch gewährt werden, wenn nach der Bestätigung des Ortsvorstehers Familienglieder zur Unterstützung nicht geeignet sind. Es soll wohlwollend und weitherzig dafür gesorgt werden, daß die bereitstehenden Mittel den Veteranen auch wirklich zugute kommen. Abg. Belzer (3.): Von einer Milde in der Verwendung des Gesetzes kann keine Rede sein, das zeigen die vielen Petitionen. Die Ausführungsbestimmungen müssen revidiert werden. Die Offizierspensionen werden gar zu leicht bewilligt. (Lebh. Sehr richtig!) Da sollte man den Veteranen erst recht entgegenkommen. — Hierauf vertagt sich das Haus auf morgen nachmittag 1 Uhr. L. D.: Fortsetzung der Etatsberatung, außerdem kleine Strafgesetznovelle. — Schluß nach 6 1/2 Uhr.

Stuttgart, 8. Mai 1912.

Württembergischer Landtag.

Die Zweite Kammer setzte die schon gestern in größter Breite geführte Debatte über die Art. 3 und 5 des Gesetzesentwurfs über die Dienstverhältnisse der Oberamtsärzte samt den zahllosen dazu vorliegenden Änderungsanträgen und Resolutionen auch heute stundenlang fort, wobei insbesondere der Kultusminister gegen die sozialdemokratische Resolution über die zwangsweise Einführung des Heilverfahrens auftrat. Der Minister des Innern sprach besonders gegen den Antrag Ströbel, dem er eine fakultative Zulassung der schulärztlichen Untersuchungen will, und erklärte, mit der obligatorischen Einführung stehe und falle der

ganze Entwurf, soweit er sich auf diese Tätigkeit überhaupt beziehe. Die Abstimmung ergab, nachdem sich die Sitzung bis gegen halb zwei Uhr ausgedehnt hatte, die Annahme einer von dem Abg. Schick beantragten Resolution, die R. Regierung zu ersuchen, Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, durch welche die Verwendung der Schüleruntersuchungen bei den Musterungen gesichert werde. Abgelehnt, bezw. zurückgezogen wurden die Resolutionen der Deutschen Partei und der Sozialdemokratie betr. die Wehrordnung. Der Antrag Ströbel, die Schulärztstätigkeit fakultativ zu gestalten, wurde mit 49 gegen 27 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag des Zentrums betr. die Entkleidung bei der Untersuchung von Mädchen mit 39 gegen 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Wesentlich ist dann noch, daß der Antrag der Sozialdemokratie betr. zwangsweises Verfahren mit 41 gegen 14 Stimmen abgelehnt wurde. — Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr. Morgen Fortsetzung.

Stadt und Bezirk.

Calw, 9. Mai 1912.

* Der Viederkranz kann auf seine gestrige Generalversammlung als auf eine in der Geschichte des Vereins denkwürdige Tagung zurückblicken. Es handelte sich um nicht mehr und nicht weniger als um den Abschied seines Vorsitzenden, Präzeptors Bäuchle, der seit 25 Jahren in umfänglichem, hingebendem Schaffenseifer den Verein führte. Seine Erbschaft wird nun auf einmütigen Wunsch der Generalversammlung Stadtpfleger Dreher antreten. Dem erstgenannten Herrn wurde aus der Mitte der Versammlung herzlicher Dank für sein treues Wirken an der Spitze des Vereins ausgesprochen. Der neue Vorstand aber wird des Vertrauens aller Vereinsmitglieder sicher sein dürfen.

C. Von der Post. Die Einnahmen aus dem Post-, Telegraphen- und Fernsprechbetrieb im Monat März d. J. belaufen sich auf 1 940 550,54 M (gegen das Vorjahr mehr 101 674,30 M). Vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 wurden insgesamt vereinnahmt 25 409 241,26 M (mehr 1 629 802,92 M).

sch. Nutmaßliches Wetter. Das von Nordwesten herannahende Tiefdruckgebiet, an dessen Rand wir uns jetzt befinden, hat den Einfluß des Azorenmaximums gebrochen und die erwarteten Niederschläge gebracht. Auch für Freitag und Samstag ist noch zeitweilig trübes und regnerisches, dann aber wieder aufsteigerndes Wetter zu erwarten.

Unterreichenbach, 9. Mai. Gestern wurde von der Nagold eine Leiche gelandet. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß es sich um den seit Dezember vor. Jahres vermißten 86 Jahre alten Pensionär Saufele aus Hirsau handelt. Eine Barschaft von über 500 Mk. wurde bei ihm vorgefunden. Man wird sich erinnern, daß Saufele seinerzeit Hirsau verließ, mit der Absicht, in Stuttgart auf der Bank Geld zu erheben. Auf dem Heimweg geriet er offenbar in die Nagold und der Umstand, da das erhaltene Geld bei ihm vorgefunden wurde, läßt mit ziemlicher Bestimmtheit den Schluß ziehen, daß ein Verbrechen ausgeschlossen ist. Das Gericht war bereits gestern an Ort und Stelle.

Borzhelm, 8. Mai. Während der Goldarbeiter Emil Rasper von Dill-Weissenstein an dem Neubau des Hotels Post vorüberging, fiel ca. 24 m hoch ein eiserner Schneeschühlerhaken vom Neubau herunter und traf Rasper

direkt auf den Kopf, wodurch er eine sehr schwere Verletzung erlitt, sodaß er ins Krankenhaus verbracht werden mußte. Oben auf dem Dach lagen mehrere solcher Haken zum Anbringen auf einer Diele, und es fiel, vermutlich durch Schwanken dieser Diele, der Haken herunter.

Württemberg.

Stuttgart, 8. Mai. Der König ist heute nachmittag zu kurzem Besuch des Freiherrn Heyl zu Herrnsheim nach Worms abgereist.

Stuttgart, 7. Mai. Wie nun mit ziemlicher Bestimmtheit verlautet, ist der Plan, den sozialdem. Landtagsabgeordneten für Göppingen, Dr. Lindemann, durch den radikalen Führer Fr. Westmeyer zu ersetzen, jetzt endgültig fallen gelassen worden. Herr Westmeyer ist dafür als einer der sozialdemokratischen Landtagskandidaten für Stuttgart in Aussicht genommen.

Ulm, 7. Mai. Heute vormittag 10 Uhr trafen die Majestäten mit Gefolge auf dem Paradesfeld, wo die Ulmer Garnison Aufstellung genommen hatte, ein. Der König stieg in der Au zu Pferde und ritt auf den rechten Flügel des 1. Treffens. Die Truppen begrüßten den König mit einem dreifachen Hoch, präsentierten und die Musik spielte die Königshymne. Die Königin fuhr mit der Palastdame in einem Biergespann die Front der Truppen ab. Der kommandierende General Herzog Albrecht erstattete den Frontbericht. Die Truppen wurden von dem Kommandeur der 27. Division, Generalleutnant Graf von Pfeil und Klein-Elguth, kommandiert. Im 1. Treffen standen die Infanterieregimenter König Karl (5. würt.) Nr. 123, das Infanterieregiment Nr. 127, die Maschinengewehrabteilung und das Pionierbataillon 13 unter dem Kommando des Generalmajors von Luwärter. Das 2. Treffen bestand aus dem Ulanenregiment König Karl (. würt.) Nr. 19, das 3. Treffen aus der 1. Abteilung Feldartillerieregiment König Karl (1. Würt.) Nr. 13, dem Feldartillerieregiment Nr. 49. Das 2. und 3. Treffen kommandierte Generalmajor v. Knörzer. Die Infanterie war in Breittolonnen, die Kavallerie in Eskadronfronten, die Artillerie in Batteriefrenten aufgestellt. Der erste Vorbeimarsch bei der Infanterie vollzog sich in Kompaniefronten, bei der Kavallerie in Eskadron-, der Artillerie in Batteriefrenten. Der zweite Vorbeimarsch bei der Infanterie in Regimentskolonne, bei der Kavallerie im Trab. Das Grenadierregiment König Karl, sowie das Feldartillerieregiment König Karl Nr. 13 führte der König beidemals selbst der Königin vor. Nach der Parade verammelte der König die Generale und das berittene Offizierskorps, hielt Kritik und verlieh verschiedene Ordensauszeichnungen. Nachher fand Paradedasch im Russischen Hof statt, wobei eine große Anzahl der in Parade gestandenen Generale, Stabsoffiziere, älteste Hauptleute und Leutnants Einladung erhalten hatten. Nach 4 Uhr fuhren die Majestäten wieder nach Stuttgart. Bei der Ankunft wie bei der Abfahrt wurden sie von der Bevölkerung stürmisch begrüßt. Die Parade war vom Wetter gut begünstigt.

Die Häutebewertung in Württemberg.

Dem Geschäftsbericht über die Häutebewertungs-Bereinigungen ist zu entnehmen: Der Häutemarkt war im verfloßenen Jahr ein befriedigender. Das trifft besonders auf die Grohhäute zu, welche gegenüber dem günstigen Jahr 1910 eine Erhöhung der Durchschnitts-

Tyrann Ehre.

38)

Roman von R. Lubowsti.

(Fortsetzung.)

Tarenberg war sehr blaß geworden. „Und was tatest Du da, Nora?“ fragte er, in der Angst, etwas Schreckliches hören zu müssen. „Ich ging eines Abends nach langem Kampfe mit mir in das Zimmer, aus dem das Gewirr der Stimmen bis zum grauen Morgen zu ertönen pflegte. Sie waren sich so sicher, daß sie nicht einmal abgeschlossen hatten.“ Sie zitterte und barg ihr Antlitz in dem Sammet des Lehnstuhls. „Es war schrecklich, Hans Weddo, unsagbar schrecklich, was ich da gesehen habe. Aber das war noch nicht das Schlimmste. Sie sprangen zwar entsetzt von ihren Sätzen empor, aber die Schelling beruhigte sie so gleich wieder mit häßlichen Worten, deren Sinn ich nicht verstand. Da — legte — der jünoke der beiden Männer seinen Arm um meine Taille und versuchte mich an sich zu ziehen. Verzweifelt flehte ich die Schelling um Hilfe an. Sie half mir nicht. Sie lachte nur spöttisch und rief mir zu: „Was hat Sie denn hierher getrieben? hm, der blasse Neid. Na, nun will ich Ihnen auch großmütig erlauben, mit uns zu genießen.“ Dann verschwand sie mit dem älteren der beiden in das Nebenzimmer. Nun war ich mit jenem und meiner Todesangst allein. Ach, Hans Weddo, wenn ich da nicht solche Riesenkräfte gehabt hätte, stände ich heute nicht vor Dir. Ich läge irgendwo im Wasser und kein Mensch brauchte mehr für mich zu sorgen.“

Wie ich es fertig gebracht habe, mich der rohen Kraft zu erwehren, weiß ich heute nicht mehr. Ich habe geschlagen, gebissen und getrazt. Aber zuletzt erlahmte ich doch. Wir waren in hartem Kampfe an jenem Tisch, auf dem, neben den Resten einer

üppigen Mahlzeit, Gläser und Flaschen umherstanden gekommen. Da ergriff ich eine der Flaschen und schlug auf ihn ein, in jähem Entsetzen, ohne zu wissen wohin meine Schläge trafen. Er ließ von mir ab. Ich glaube, er blutete. In diesem Augenblick bin ich zur Tür hinausgestürzt, auf die Straße und zum Bahnhof weiter. Fünzig Mark hatte ich in der Tasche. Die reichten gerade für das Billet, das Jaded und den Hut, die ich mir irgendwo unterwegs kaufen mußte, denn ich hatte nur ein Tuch um die Schultern.

„Nicht wahr, Hans Weddo, ich konnte doch nicht anders, als zu Dir kommen! Wo sollte ich in meiner Angst und Verzweiflung denn sonst wohl hingehen?“

Tarenberg war von der schlichten Darstellung, die einen Abgrund von Schlechtigkeit barg, erschüttert. Das Herz tat ihm weh und in seine Augen stiegen heiße Tränen.

Ja, ja, wohin hätte sie sonst auch gehen können, wenn nicht zu ihm? Höchstens noch in das Unglück in die Schande. Es wäre ihr gar kein anderer Ausweg geblieben.

Das rüttelte an ihm. Es warf die Verurteiler mit starker Hand in Scherben und zerbrach im voraus alles, was Menschenwort und Menschentücke gegen ihn aufbauen könnten. Die, welche ihn lieb hätten, würden auch dann an ihn glauben, selbst wenn sich die Verleumdung mit dunkeln, schmutzigen Geschichten zu ihnen wagte.

Es galt nur noch die Frage zu beantworten, wo er die Schwester unterbringen sollte. Daß er sie bis zu des Sanitätsrats Dunkers Rückkehr in Trautenberg behalten würde, stand bei ihm fest. Das kleine, zurzeit unbewohnte Inspektorhaus hinter der Stadt, für das der Besitzer seit langer Zeit einen Mieter suchte, fiel ihm ein.

Ja, das würde gehen. Die spätere Zukunft

müßte ihr dann einen Beruf geben, der ihr junges Leben ausfüllte und ihre Kraft in Anspruch nahm, einen Beruf, dem sie gewachsen war und dessen Ausübung ihr Freude machte. Das würde das Richtige sein.

Für heute mußte sie natürlich bei ihm bleiben. Es ging nicht anders. Er mußte ihr nach dem trostlosen Umherirren eine Nacht voll ruhigen Schlafes gönnen. Vielleicht erlosch dadurch die Fieberhitze in ihrem abgekehrten Gesicht und der stoßweise und aufgeregte über die Lippen kommende Atem wurde in den stärkenden Stunden, in denen er über ihre Ruhe Wache halten wollte, wieder ruhig.

Er begleitete sie bis an die Schwelle seines behaglichen, eleganten Schlafgemaches.

„Nun schlaf gut, kleine Nora,“ sagte er weich. „Und Du, Hans Weddo, wo wirst Du bleiben?“

„In dem schönen, weichen Lehnstuhl, Schwesterlein.“

„Laß mich doch lieber dort.“

„Nein, Kind, geh' nur. Du brauchst eine ruhige Nacht sehr nötig, damit Du morgen mit hellen Augen in Dein einstweiliges Heim einziehen kannst.“

Sie sieht ihn scharf an.

„Wenn ich nun aber krank würde, Hans Weddo?“

Er erschrickt. Vorher, als bei ihrem veränderten Aussehen der gleiche dunkle Gedanke in ihm aufblitzte, hat er ihn nicht zu Ende denken können. Nun sie ihn anrührt muß er es tun.

Ihr entgeht sein plötzliches Erblassen nicht. Es tut ihr so leid, daß sie ihn geängstigt hat.

„Es wird schon wieder vorüber gehen,“ sagt sie tröstend, „und nun gute Nacht, lieber, guter Hans Weddo.“

Aber sie glaubt nicht an das, was er soeben gesagt hat.

(Fortsetzung folgt.)

preise in allen Häutegattungen brachten. Es muß demgegenüber aber betont werden, daß auch die Viehpreise, und zwar in noch höherem Maße gestiegen sind. Der Kalbfellmarkt 1912 kann nicht mit der lebhaften Konjunktur des Häutemarktes konkurrieren. Noch mehr als am Schluß des Jahres 1910 flaute er zu Beginn des Jahres 1911 ab, was wohl auf das Fehlen des amerikanischen Käufers zurückzuführen ist. In der zweiten Hälfte 1911 trat eine Besserung ein, die bis heute angehalten hat. Der Häutemarkt besitzt in Württemberg 5 große Auktionszentralen: Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Göppingen und Gmünd. Hinsichtlich des Ausbaues des Häuteauktionswesens im Deutschen Häuteverwertungsverband steht Württemberg an der Spitze im Reich. Das Jahr 1911 brachte neue Versteigerungsbedingungen. Die Interessenten am Häuteeinkauf haben einen neuen, geschlossenen Verband gegründet mit einem gegen den Fleischerverband gerichteten Kurs.

Gerichtssaal.

Psrommer vor dem Schwurgericht.

Stuttgart, 8. Mai. Gestern nachmittag hat das Schwurgericht den Mordprozeß gegen Psrommer fortgesetzt. Der Zeuge Staige gibt an, daß Grob nicht mit Steinen nach Psrommer geworfen habe. Grob war ein friedfertiger Mann, der nie händelsüchtig war. Vor: Nun, Angeklagter, haben Sie etwas zu sagen zu diesen Angaben? Angekl.: Hätte er mich nicht verfolgt, so hätte ich ihn auch nicht niedergeschossen; ich werde doch nicht in so trivialer Weise einen Menschen niederschließen? Die Zeugin Katharine Reinhold hat den Vorfall gleichfalls mit angesehen. Sie hatte nicht den Eindruck, daß es sich um eine ernsthafte Verfolgung handelte, sondern mehr um einen Scherz. Stationskommandant Ott hat die ersten Nachforschungen angestellt und gibt Auskunft wie man schließlich auf Psrommer gekommen war. Psrommer war von April bis September auf dem Jasanenhof beschäftigt. Am 12. Jan. war dort ein Diebstahl verübt worden. Er habe sich gleich gefügt, daß nur ein mit den Verhältnissen Bekannter den Diebstahl ausgeführt haben könne. Da kam an demselben Tag der Steckbrief des Amtsgerichts Calw gegen Psrommer. Nach der Beschreibung konnte nur Psrommer in Betracht kommen. Am Sonntag morgen, den 14. Januar, wurde bekannt, daß im Wald jemand getötet wurde, die Beschreibung auch dieses Täters hat gestimmt, so daß gar kein Zweifel war, daß Psrommer in der Nähe sei. Er habe denn auch den Fahnder veranlaßt, einen Steckbrief gegen ihn zu erlassen, Später habe er einmal Psrommer zu transportieren gehabt. Unterwegs sagte Psrommer plötzlich: „Herr Kommandant, da war der Täter doch in der Notwehr?“ Er habe geglaubt, daß ihm Psrommer etwas zu sagen habe und habe ihm erklärt, daß es möglich sei; er solle doch ein Geständnis ablegen, da es ja doch an ihm hängen bleibe, worauf Psrommer antwortete: „Ah was, ein Geständnis ist ein dummes Zeug. Sodann erfolgte die Vernehmung einer Anzahl Leumundszeugen für den getöteten Grob. Pfarrer Weitzbrecht-Steinenbronn schildert den Getöteten als gutmütig veranlagt. Schultheiß Dieter-Steinenbronn bezeichnet den Getöteten gleichfalls als einen ruhigen, fleißigen, soliden Mann. — Aus dem Augenscheinsprotokoll geht hervor, daß die Entfernung von dem Wirtshaus zur Bahn 150 Meter beträgt. Dort mußte Psrommer eine Anhöhe überschreiten und befürchtete von seinem Gegner ergriffen zu werden, weshalb er sich wohl umdrehte und schuß. Damit ist die Vernehmung der Zeugen zu dem Fall des getöteten Grob beendet, und das Gericht schreitet zur Vernehmung der Zeugen zu der Ermordung des Forstwärters Rees. Es werden zunächst mehrere Zeugen vernommen, die in der Nähe des Tatortes sich befanden. Sie hörten einen Schuß fallen, dem gleich darauf ein zweiter folgte. Im Anschluß daran hörten sie Schmerzenslaute. Als sie hinzukamen, fanden sie den Forstwart Rees im Blut am Boden liegend. Er gab ihnen an, daß er einen Mann, der ihm verdächtig vorkam, verfolgt habe; da der Mann nicht stehen geblieben sei, habe er ihn angriffen und ihn, als er auch dann noch weiter schritt, verfolgt. Schließlich habe sich der Mann umgedreht und habe auf ihn einen Schuß abgegeben. Darauf habe auch er noch geschossen, ob er aber getroffen habe, wisse er nicht. In gleicher Weise berichtet auch Landjäger Armbruster, der den Geschossenen in seiner Wohnung vernommen hat. Von dem vorgelesenen Forstmeister wird dem Getöteten ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Auf Befragen des Verteidigers bestätigt der Zeuge, daß es wohl in seiner Gegend nicht selten Anstände mit Wilderern gibt, doch dürfen die Forstbeamten nach ihrer Instruktion nur in der Notwehr von ihrer Waffe Gebrauch machen. Sachverständiger Büchsenmacher Stähle gibt Auskunft über den bei dem Angeklagten beschlagnahmten Revolver. Als die Sektion der beiden Getöteten vorgenommen wurde, zeigte es sich, daß Grob eine Verletzung des Bauches hatte. Der Tod der beiden ist zweifellos infolge der Schußverletzung eingetreten, und zwar in einem Fall infolge Durchtrennung einer Vene, in dem andern Fall infolge der Verletzung blutreicher Organe. Stationskommandant Sauter in Calw gibt Aufschluß über die Festnahme des Angeklagten. Der Angeklagte erklärte, er hätte in der Gegend eingebrochen, wenn die Leute Geld hätten. Wenn er gewußt hätte, daß der Stationskommandant viel Geld in der Wohnung hätte, dann würde er bei ihm eingebrochen haben. Mehrere Zeugen erzählen von früheren Fällen, in denen Psrommer den Revolver auf sie angelegt hat. Weiter ist ein Stationskommandant von der Staatsanwaltschaft geladen, der über das Verhalten des Angeklagten während der Tübinger Verhandlung Auskunft geben soll. Der Verteidiger widerspricht der Vernehmung, da die

Geschworenen nicht ihr Urteil aus jener Verhandlung, sondern aus dem Ergebnis der jetzigen Schwurgerichtsverhandlung schöpfen sollen. Wenn sich der Angeklagte in jener Verhandlung widersetzlich benommen hat, so geschah es, so viel er wisse, weil er während der ganzen Sitzung gefesselt war. — Der Staatsanwalt besteht auf der Vernehmung, die die Ansicht nicht bestätigen werde. Der Verteidiger beantragt daraufhin auch die Ladung des Gefängnisvorstandes des Stuttgarter Untersuchungsgefängnisses und des Aufsehers, der mit dem Angeklagten zu tun hatte, die bestätigen werden, daß sich der Angeklagte im Untersuchungsgefängnis gut geführt hat. Staatsanwalt: Wenn das der Fall war, so nur deshalb, weil der Angeklagte gesehen hat, daß er mit seinem Verhalten sein Ziel nicht erreicht. Das Gericht beschließt, den Stationskommandanten zu vernehmen und für morgen die beiden anderen Zeugen zu laden. Der Stationskommandant gibt darauf Auskunft über die Vorgänge in der Verhandlung in Tübingen. Der Angeklagte war deshalb gefesselt worden, weil er am Morgen einen Ausbruchversuch unternommen hat. Während der Verhandlung stellte er sich zunächst geistesabwesend und gab auf die Fragen des Vorsitzenden überhaupt keine Antwort. Dann begann er plötzlich zu toben, so daß er von mehreren Männern gehalten werden mußte. Dieser Vorgang wiederholte sich dreimal. Die Gewalt des Angeklagten war so groß, daß sich die Schrauben, mit denen die Bank besetzt war, lockerten. Bei näherer Untersuchung des Angeklagten fand man im Schuh des Angeklagten ein Stück Eisen, das er in der Zelle vom Fenster losgerissen hatte. Im Gefängnis hat der Stationskommandant ihn gefragt, weshalb er das alles angestellt hatte, worauf er sagte, er habe dem Vorsitzenden einen Posten spielen wollen. Damit ist für den ersten Tag die Zeugenvernehmung zu Ende. Da der Angeklagte geltend macht, daß er einmal gelegentlich eines Einbruchs einen Schrotschuß in den Kopf erhalten hat, beschließt das Gericht, für den zweiten Tag als Sachverständigen noch Ob.Med.Rat Dr. Köstlin zu laden. Sodann wird die Weiterverhandlung auf Mittwoch vorm. 9 Uhr vertagt.

*

In der Mittwochsverhandlung war der Zudrang noch stärker als am ersten Verhandlungstag. Zunächst wird Ob.Med.Rat Dr. Köstlin vernommen, der sich darüber äußern soll, ob sich an dem Kopf des Angeklagten Spuren von einem Schrotschuß, den Forstwart Rees nach den Behauptungen des Angeklagten auf ihn abgegeben haben soll, auffinden lassen. Der Sachverständige erklärt, daß er Spuren, die vom Anschlag der Schrotkugeln herrühren könnten, nicht gefunden hat. Gefängnisaufseher Lörcher bestätigt, daß der Angeklagte sich während der Untersuchungshaft gut geführt hat. Staatsanwalt Cuhorst: Er war wohl auch in einer besonders sicheren Zelle untergebracht, wo er nichts anstellen konnte? Zeuge: Ja; weil bekannt war, daß er in Ludwigsburg einen Ausbruchversuch unternommen hatte. — Auf Antrag des Staatsanwalts wird das Urteil der Strafkammer Tübingen vom 29. Februar verlesen, durch das der Angeklagte wegen Diebstahls und Nötigung zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Es geht daraus hervor, daß der Angeklagte die ihm zur Last gelegten Diebstähle unter Mitnahme des Revolvers und eines Stilettmessers ausgeführt hat und ihm Entgegenstehende mit dem Revolver aus schwerster bedrohte. Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt, doch ist diese vor einigen Tagen verworfen worden. Damit wird die Beweisaufnahme geschlossen. Verteidiger Rechtsanwalt Christlieb beantragt neben den schon bestehenden Schuldfragen nach schwerem Diebstahl im Rückfall, erschwerten Totschlag und Mord im Falle Grob noch eine solche nach Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod und im Falle Rees eine solche nach Totschlag und außer diesen beiden noch eine Frage nach mildernden Umständen zu stellen. Das Gericht beschließt nach dem Antrag des Verteidigers Staatsanwalt Cuhorst: Am Morgen des 15. Januar begab sich der Maurer Grob an die Arbeit; die Kinder sahen ihn nach; sie ahnten nicht, daß ihr Vater nicht mehr lebend zurückkehren werde. Südlich von Möhringen steht ein kleiner Stein, gesetzt von dem Bruder des Erschossenen, auf den die Mutter die Worte gesetzt hat: Erschossen am 15. Jan. 1912. Wer könnte sich einen größeren Jammer denken? Und nun wird die Frage nach Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod gestellt und es sollen dem Täter mildernde Umstände zuerbilligt werden! Beide Erschossene haben kinderreiche Familien hinterlassen. Es ist das Verdienst des Landjägers, daß der Angeklagte so schnell verhaftet wurde. Man mußte, daß der Angeklagte, mit einem Revolver ausgerüstet, seine Raubzüge durch Württemberg und Baden ausführen, daß er eine Verwegenheit besitzt wie kaum ein anderer Verbrecher. Die erste Strafe wegen Diebstahls hat er bereits mit 13 Jahren erhalten. Abgesehen von der ihm vor kurzer Zeit zuerkannten, rechtskräftigen Zuchthausstrafe hat der Angeklagte bis jetzt 10 Jahre im Zuchthaus und 6 Jahre 9 Monate im Gefängnis gesessen. So ist die Vergangenheit des Angeklagten! Sie wird auch illustriert durch das Urteil der Strafkammer Tübingen. Kaum konnte er nach langer Strafe die Strafanstalt verlassen, da verfiel er sich mit einer so gefährlichen Waffe von großer Durchschlagskraft. Der Angeklagte, der so lange Zeit im Zuchthaus gesessen hat, kennt das Strafgesetz und weiß daher, daß man ihn wegen des Einbruchs in Unteraichen zu einer langen Zuchthausstrafe verurteilen würde, und da haben wir den Schlüssel dazu, daß er diese Tat leugnet. Man hatte anfangs wohl noch mehr Personen als Täter in Verdacht; aber alle Spuren haben sich als falsch erwie-

sen und nur der Angeklagte ist als in Betracht kommender Täter übrig geblieben. Wenn also der Angeklagte der Täter ist, dann ist er unter Mitnahme einer Waffe eingestiegen. Man denke, was geschehen wäre, wenn der Wirt, die Frau und das Dienstmädchen dem Angeklagten entgegengetreten wären! Es deutet alles mit zwingender Notwendigkeit darauf hin, daß der Angeklagte der Täter ist. Es erhebt sich nun die juristische Frage: „War jemand berechtigt, den vermeintlichen Täter zu verhaften?“ Er habe keine Bedenken, diese Frage zu bejahen. Um nichts ist der Maurer Grob erschossen worden von einem Manne, der einen großen Teil seines Lebens im Zuchthaus und Gefängnis zugebracht hat. Nichts sei geschehen, was den Angeklagten berechtigt hat, von seinem Revolver Gebrauch zu machen. Bei der Frage: ob der Angeklagte die Tat vorsätzlich ausgeführt hat, oder ob er dem Grob nur einen Denktzettel geben wollte, ist zu bedenken, daß er gleich nach der Entlassung aus der Strafanstalt einen Revolver gekauft hat und Schießübungen anstellte. Man müsse schon daraus zu dem Schluß kommen, daß der Angeklagte Grob töten wollte. Grob sei hinter ihm hergelaufen und hat gerufen: „Hebet ihn, der hat in Unteraichen eingebrochen! Das sei es, was den Angeklagten veranlaßte, zum Revolver zu greifen. Man würde es in weiten Kreisen nicht verstehen, wenn dem Angeklagten noch mildernde Umstände zugebilligt würden. Der Angeklagte wollte aber der Festnahme entgehen. Es erhebe sich nun die Frage: Warum hat der Staatsanwalt nur im Falle Rees Anklage auf Mord erhoben und nicht auch im Falle Grob? Man habe annehmen können, daß sich der Angeklagte, weil es das erste von ihm verübte Tötungsverbrechen ist, in der Erregung gehandelt hat. Dazu kam, daß er sich drei Männern gegenüber befand. Anders im Falle Rees. Der Angeklagte wußte, was ihm bevorstand; er wußte, wenn er jetzt gefaßt wird, so wird er wegen der Erschießung des Grob zur Verantwortung gezogen. Er habe mit Ueberlegung gehandelt und sei wegen Mords zu bestrafen. Der Staatsanwalt beendet seine zweifelhafte Ausführungen mit den Worten an die Geschworenen: Nur dadurch, da Sie in dem Sinne der Anklage den Angeklagten schuldig sprechen, fällen Sie einen Spruch, der der Gerechtigkeit entspricht; der Angeklagte verdient keine Gnade und Schonung. Lassen Sie der Gerechtigkeit freien Lauf!

Ueberraschender Ausgang.

Die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Tagelöhner Georg Psrommer wegen Mords u. a. nahm einen überraschenden Ausgang. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des schweren Diebstahls, des einfachen Totschlags und des Mords schuldig. Der Staatsanwalt beantragte hierauf neben einer Zuchthausstrafe die Todesstrafe. Das Gericht war aber einstimmig der Ansicht, daß sich die Geschworenen bezüglich des Mords zuungunsten des Angeklagten geirrt hätten und verwies diesen Fall an das nächste Schwurgericht. Im Falle Rees war Mord bejaht worden. Wegen des schweren Diebstahls und des Totschlags, begangen an dem Maurer Grob, wurde der Angeklagte unter Einrechnung der gegen ihn von der Strafkammer Tübingen erkannten 10jährigen Zuchthausstrafe zu der Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Verteidiger hatte die Kassierung des Wahrspruchs beantragt.

Landwirtschaft und Märkte.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen in Zellbach Oa. Cannstatt und in Bergheim Gde. Tannhausen Oa. Ellwangen. Erloschen ist die Seuche in Herrlingen Oa. Blaubeuren, in Mietingen Oa. Laupheim, und in Welzhausen Gde. Wuchzenhofen Oa. Leutkirch.

Stuttgart, 7. Mai. Schlachtviehmarkt. Zugetrieben: 281 Stück Großvieh, 451 Kälber, 825 Schweine. Ochsen 1. Qual. 97—102 Mk., Bullen 1. Qual. 90—92 Mk., Bullen 2. Qual. 84—89 Mk., Stiere 1. Qual. 100—104 Mk., Jungriinder 2. Qual. 94—99 Mk., Jungriinder 3. Qual. 88—94 Mk., Kühe 2. Qual. 68—78 Mk., Kühe 3. Qual. 48—58 Mk., Kälber 1. Qual. 108—114 Mk., Kälber 2. Qual. 100—108 Mk., Kälber 3. Qual. 88—98 Mk., Schweine 1. Qual. 76—78 Mk., Schweine 2. Qual. 72—76 Mk., Schweine 3. Qual. 65—70 Mk. — Verlauf des Marktes: mäßig belebt.

Wöchentliches Saatenstandsbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates. Die für die Entwicklung der Saaten und Futterpflanzen verhängnisvolle Witterung hat auch in der letzten Aprilwoche angehalten und fast allgemein eine Vegetationsstörung oder gar eine Verschlechterung des früheren Standes herbeigeführt. Das Wetter war trocken und meistens heiter, jedoch erheblich kühler als in der vorausgegangenen Woche. In den letzten Aprilnächten waren in fast ganz Nord- und Mitteldeutschland Nachtfrost zu verzeichnen, die in der Nacht zum 1. Mai sogar Temperaturrückgänge bis auf 6 Grad Kälte brachten. Geringe Niederschläge von 1—4 mm sind nur ganz vereinzelt im Gebiete der östlichen Ostseeküste, in Oberschlesien und in Mittel- und Süddeutschland gefallen. Erst am 3. Mai ist endlich in Norddeutschland in einigen Gebieten der langersehnte Regen eingetreten. Von den Winterfrösten hat besonders Roggen auf den leichteren Böden unter der Kälte und Dürre gelitten und ist vielfach dünn und spitz geworden, während der Weizen sich größ-

tenteils noch gehalten hat, doch befürchtet man, daß auch er bei anhaltender Dürre dem Beispiele des Roggens bald folgen wird. Hin und wieder, wie im Westen und Süden, wird aber auch berichtet, daß die Trockenheit und kühle Witterung ein Lagern der früher allzu üppigen Wintersaaten verhütet habe, was bei reichlichen Niederschlägen unvermeidlich gewesen wäre. Die frühen Sommerfrüchte sind meistens gut aufgelaufen, die späten durch die Kälte zurückgehalten; für das weitere Wachstum sind aber Regen und Wärme dringend erforderlich. Vom Hafer wird vereinzelt gemeldet, daß er auf leichtem und moorigem Boden durch die letzten Nachfröste gelitten habe. Für die Bestellung der Rüben- und Kartoffelfelder war die trockene Witterung sehr günstig. Ueber ihren Stand läßt sich noch nicht berichten, doch ist auch für sie dringend Regen erwünscht, zumal da der Rübsamen in dem ausgedörrten Boden wie in der Asche liegt. Die schlimmsten Befürchtungen werden jedoch hinsichtlich der Futterpflanzen gehegt; mehrfach wird berichtet, daß im Falle andauernder Trockenheit der Futtermangel noch größer und schlimmer für die Landwirtschaft werden würde als im Vorjahr, zumal die Futtermittel völlig aufgebraucht seien. Immerhin kann ein günstiger Mai, wenn

auch vielleicht nicht alle, so doch noch viele Schäden heilen, die der April der Vegetation zugefügt hat.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Magold, 8. Mai. Schultheiß Killinger, der seit nahezu 41 Jahren als Ortsvorsteher von Rohrdorf fungiert, nachdem er vorher schon vier Jahre dem Gemeinderat angehört hatte, hat in dessen letzter Sitzung mitgeteilt, daß er am 1. Juli aus Rücksicht auf sein Alter und seine geschwächte Gesundheit zurückzutreten wünsche.

Sorb, 9. Mai. (Telegr.) Auf der Station Altheim-Körtingen fuhr der Güterzug 7612, der von Freudenstadt nach Eutingen unterwegs war, auf einen dort stehenden Viehwagen auf, der stark beschädigt wurde. Ein Kind ging dabei zugrunde. Die Lokomotive des Güterzugs mußte aus dem Verkehr gezogen und durch eine andere ersetzt werden. Personen kamen nicht zu Schaden und die übrigen Züge konnten fahrplanmäßig verkehren.

Sindelfingen, 9. Mai. Nach einem Beschluß der bürgerlichen Kollegien wird der Sindelfinger Bahnhof an der neu zu erbauenden Linie von Böblingen nach Renningen, südlich von Sindelfingen, erbaut, um eine Verlegung der neuen Straße nach Böblingen zu vermeiden. Der Wunsch, daß die Straße eine schienenfreie Kreuzung der Bahn erhalte, scheiterte an dem Mehraufwand von ungefähr 100 000 Mk., den die Gemeinde hätte übernehmen müssen.

Buchau a. Federsee, 9. Mai. (Telegr.) Die bei dem Viehhändler Kahn hier bedienstete 27 Jahre alte Bertha Baur aus Bartholomä M. Gmünd ist verschwunden. Sie fuhr am Samstag nach Ravensburg, um Einkäufe zu machen; von dort schrieb sie an hiesige Freundinnen noch Ansichtskarten, in denen sie u. a. mitteilte, daß sie zufällig einen früheren Freund aus Gmünd getroffen habe. Das Mädchen ist weder hierher zurückgekehrt, noch hat man sonst eine Spur von ihr gefunden. Sie stammt aus gutem Hause und besaß einen guten Ruf. Man befürchtet, daß sie das Opfer eines Verbrechens geworden ist.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner. Druck und Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei.

Kellameteil.



Motor-Wagen-Fahrräder.
Man verlange **Rüsselsheim M** Preisliste.

Ämtliche und Privatanzeigen.

Wegsperre.

Wegen Grabarbeiten ist der Hirsauerweg (Wiesenweg) für den Personen- und Fuhrwerksverkehr gesperrt und das Begehen der Baustelle verboten.

Calw, 8. Mai 1912.

Stadtschultheißenamt:
Conz.

Frühjahrsübungen 1912

der
Freiwilligen Feuerwehr Calw.

Einzelübungen der

| | | |
|-------------|---------------------|--------------------------------------------------------|
| I. Kompanie | am 9., 11., 15. Mai | je abends 7 Uhr. Anzug: Gurt, Armband, Mütze. |
| II. " | " 8., 14. " | |
| III. " | " 6., 15. " | |
| IV. " | " 9., 13. " | |
| V. " | " 7., 14. " | |
| VI. " | " 6., 13. " | |
| VII. " | " 7., 10. " | |

Hauptübung

mit sämtlichen Kompanien: **Montag, den 20. Mai, abends 7 Uhr,** in voller Ausrüstung und Helm.
Im Anschluß

Generalversammlung

in der Brauerei Dreiß.

Das Commando.
Dreiß.

Geschäftsempfehlung.

Meiner werten Kundschaft zur Mitteilung, daß ich mein **Schuhgeschäft** in unveränderter Weise weiterführe. Ebenso betreibe ich das Maß- und Reparaturgeschäft nach wie vor am bisherigen Platze weiter und sichere meinen Kunden rasche und gute Bedienung zu.

Hochachtungsvoll
Frau Fischer Witwe,
Badstraße.

Abonnements-Konzerte der Calwer Stadtkapelle.

Die Kapelle beabsichtigt, auch in diesem Jahr Abonnements-Konzerte zu veranstalten. Es sollen 4 Konzerte: 2 Gartenkonzerte (Blasmusik) und 2 Saal-Konzerte (Streichmusik) mit verstärkter Kapelle (15 Mann) gegeben werden.

Der Abonnementspreis zu sämtlichen 4 Konzerten beträgt für Einzelkarten Mk. 1.—, für Familienkarten (bis 3 Personen) Mk. 2.— und wird behufs Lösung von Abonnementskarten in nächster Zeit eine Liste zirkulieren.

Genauere Mitteilungen werden jeweils im Calwer Tagblatt erfolgen.

Um gef. Unterstützung dieses Unternehmens ersucht
Musikdirektor Frank.

Gemeinde Hirsau.

Eine größere Partie

alte Ziegel

sind beim Schulhaus sofort zu verkaufen.

Gemeinderat.

Eine guterhaltene

Kopierpresse

hat zu verkaufen.

Postamt Calw.



Sonntag, den 12. Mai, Tages-Wandern:

Rutesheim—Wildpark—Solitude—Leonberg. Marschdauer bequem 7 bis 8 Stunden. Größere Pausen, besonders im Park und auf der Solitude, sind vorgesehen. Rucksackvesper mitnehmen. Abfahrt in Calw 7.44 vormitt., in Leonberg 8.20 abends. Führer: Th. Hartmann.

Maiserin, Leinmehl, Leinfuttermehl

empfiehlt

Adolf Lutz.

Einen ordentlichen

Jungen

nimmt in die Lehre

Hch. Essig,
Flaschnermeister.

Ein anständiges, pünktliches Zimmermädchen,

dem auch Gelegenheit geboten ist zum Servieren, für sofort gesucht.

Georg Karle,
Gasthof zum Lamm,
Schömburg.

Altensteig.

Ein jüngerer

Bursche

der mit Pferden umgehen kann, kann sofort eintreten
L. Kappler, z. grünen Baum.

Probieren Sie bitte



MAGGI'S Suppen

in Würfeln zu 10 Pfg. für 2-3 Teller ausgezeichnete Suppe. Viele Sorten wie Rumford-, Reis-, Erbs-, Tapiocasuppe usw. bieten reiche Abwechslung. Nur mit Wasser in kurzer Zeit zuzubereiten. Stets zu haben bei

Amalie Feldweg, Friedr. Oesterlen Nf.

Säger-Gesuch.

2 tüchtige Bollgatterfäger, 40-42 Pfg. Stundenlohn

2 tüchtige Schwartenfäger, 38-41 " "

sowie

2 tüchtige Plagarbeiter, 38-42 Pfg. Stundenlohn

2 jüngere Arbeiter, 32-37 " "

1 tüchtiger Langholzfuhmann
bei 28 Mark Wochenlohn.

Sägewerk Dillweissenstein.

Telephon 372.

Eine Wohnung

mit zwei großen Zimmern samt Zubehör ist per sofort oder später zu vermieten. Wo, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Kunstwaben

Marke „Königinlust“ und „Imkerfreude“, beste Qualität und allgemein beliebt, empfiehlt in allen Mäßen

K. Otto Vinçon,
Calw, Lederstraße 122.

Einen jüngeren

Arbeiter

sucht

Färber Wörner.

Suche per sofort oder auf 1. Juni im Zentrum der Stadt kleine

Remise

mit Einfahrt zu pachten. Gefl. Offerte erbitte unter A 10 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Ein ordentlicher

Schlafgänger

wird angenommen Salzgasse 66.

1 oder 2 freundliche, ineinandergehende

Zimmer

hat zu vermieten — wer, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Hausfrauen

nehmen zum

ausputz

nur

Hartmann's

hochglanz-

Möbelpolitur

Flaschen zu M. 0.50

und M. 1.— nur

Neue Apotheke.

Möhringen bei Stuttgart.

Einen ordentlichen

Jungen,

der das Küferhandwerk tüchtig erlernen würde, nimmt in die Lehre

Wilh. Wöller, Küfermstr.

Simmozheim.

Am Freitag, den 10. Mai, abends 5 Uhr, verkauft 1 Wurfschöne

Milchschweine

(Blauschweken)

Fritz Bullinger, Bauer,
Pfarrgasse.



Unterzeichneter hat zwei 1 1/2-jähr.

Stiere

zum Angewöhnen, ferner einen 2-jährigen, schönen, langhaarigen, braunen

Hühnerhund

(Rübe) zu verkaufen

Jakob Fiebich,
Schafhausen M. Böblingen.